Grundschule Dissen

Ablauf Feststellung SPU

(Stand: März 2025)

Kommunikation:
Tel.: 05421/950400
Fax: 05421/950410
Mail: info@grundschule-dissen.de
www.grundschule-dissen.de

Grundschule Dissen

Ablauf des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an SPU bei Kindergartenkindern im Brückenjahr

Die Schweigepflichtentbindung der Kitas für den Austausch mit der Schule liegt vor

1. Schulleitung der Grundschule besucht die Kitas und bespricht mit der Kita-Leitung und den Erzieherinnen die Kinder des Brückenjahres *(ca. 2. Woche nach den Herbstferien)*
2. Interne Förderschullehrkräfte der Grundschule besuchen die Kitas und beobachten einzelne Kinder – keine Testung! *(ca. 3. Woche nach den Herbstferien)*
3. Rückmeldung an die Kitas, welche Kinder für SPU gemeldet werden (*ca. Anfang November)*
4. Die Kita-Leitung bereitet die Entwicklungsdokumentation für das Gutachten zeitnah vor. Für die Integrationskinder liegen zusätzliche Förderpläne und die sozialmedizinische Stellungnahme vor.
5. Einladung und Aufklärung der Eltern in der Schule bzgl. SPU (Sozialarbeiter /Förderschullehrkraft/Schulleitung) Einleitung des Verfahrens SPU (Aufklärung) – Aushändigung der Formblätter – Schweigepflichtentbindung (November)
6. Schulleitung leitet eine Kopie der Schweigepflichtentbindung an die Kitas weiter
7. Die Grundschullehrerin wird durch die Schulleitung beauftragt, das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung durchzuführen.
8. Die Schulleitung meldet Amtshilfe bei der entsprechenden Förderschule an
9. Die Förderschullehrer*in meldet sich bei der Grundschullehrer*in und spricht individuellen Arbeitsablauf und gemeinsamen Termin mit der Kita ab.

Kommunikation:
Tel.: 05421/950400
Fax: 05421/950410
Mail: info@grundschule-dissen.de
www.grundschule-dissen.de

10. Grundschullehrer*in und Förderschullehrer*in sprechen mit den Erzieher*innen und den Eltern. Für dieses Gespräch werden sie freigestellt.
11. Grundschullehrer*innen und Förderschullehrer*innen erstellen gemeinsam das Gutachten
12. Gutachten wird der Schulleitung vorgelegt
13. Gutachten wird an die Eltern/Erziehungsberechtigten verschickt mit der Information über die Möglichkeit bei Widerspruch innerhalb von 14 Tagen eine Förderkommission zu verlangen
14. Sollte kein Widerspruch erfolgen: Schulleitung schickt die Unterlagen mit der Empfehlung an die Landesschulbehörde
15. Landesschulbehörde legt den SPU fest und schickt die Verfügung an die Eltern und die Schulleitung

Eltern entscheiden, an welcher Schule ihr Kind beschult wird

Kommunikation:
Tel.: 05421/950400
Fax: 05421/950410
Mail: info@grundschule-dissen.de
www.grundschule-dissen.de